Anlage zum B'plan 148

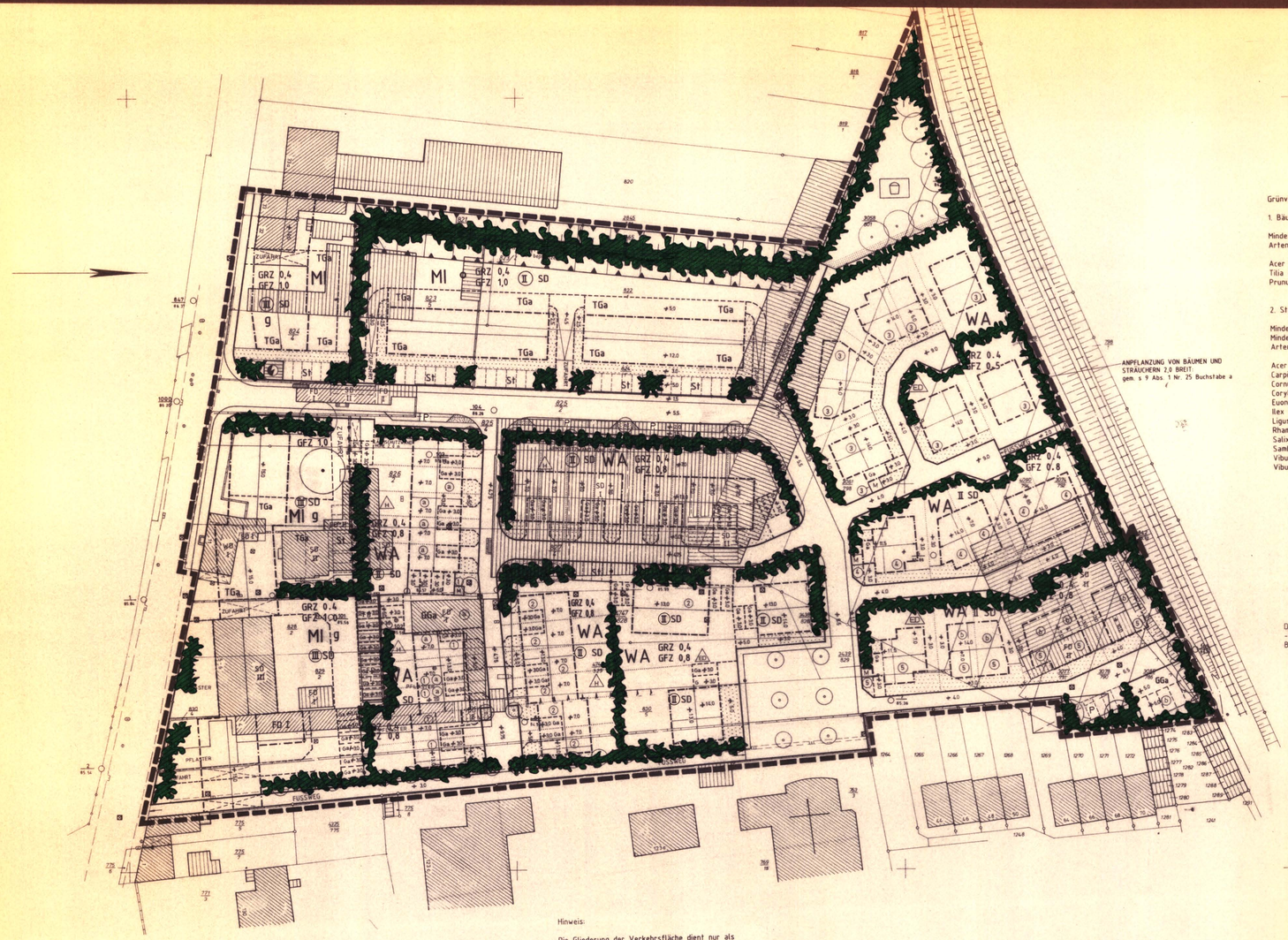

ZEICHENERKLÄRUNG

- POLYGONPUNKT
- KANALDECKEL
- STRASSENEINLAUF
- SCHIEBER
- HYDRANT
- SCHACHTABDECKUNG
- HOFEINLAUF
- HOLZMAST
- STAHLMAST
- K KABELMERKSTEIN
- SF SANDFANG
- BA BENZINABSCHEIDER
- LAUBBAUM

ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN 2,0 BREIT gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a

Grünverbindung durch Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern herstellen.

1. Bäume

Mindestgröße: 3×v., Stammumfang 20/25 cm
Artenauswahl: Botanischer Name - Deutscher Name

Acer platanoides	-	Spitzahorn
Tilia cordata	-	Winterlinde
Prunus avium	-	Süßkirsche

2. Sträucher:

Mindestgröße: 2×v., 80 cm hoch
Mindestpflanzdichte: 1Stck / 2,0 m
Artenauswahl: Botanischer Name - Deutscher Name

Acer campestre	-	Feldahorn
Carpinus betulus	-	Hainbuche
Cornus sanguinea	-	Hartriegel
Corylus avellana	-	Haselnuß
Euonymus europaeus	-	europ. Pfaffenhütchen
Ilex aquifolium	-	Stechpalme
Ligustrum i. Arten	-	Liguster in verschied. Arten
Rhamnus frangula	-	Faulbbaum
Salix caprea	-	Salweide
Sambucus nigra	-	Schwarzer Holunder
Viburnum lantana	-	Wolliger Schneeball
Viburnum opulus	-	Wasserschneeball

Das Schutzgebiet für Grund - und Quellwassergewinnung - Zone III b - gilt für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Hinweis:

Die Gliederung der Verkehrsfläche dient nur als Funktionsnachweis und ist keine Festsetzung.

P- Parkfläche

STADT KOBLENZ

BEBAUUNGSPLAN NR. 148 -Anlage zur Begründung-

(vereinfachter Bebauungsplan)

BAUGEBIET: „In der Weglänge"

GEMARKUNG: Metternich
FLUR: 1
MASSTAB 1:500

STADTVERWALTUNG KOBLENZ

Koblenz, den 1.2.1990

Bölum
Bezirksleiter

PLANUNGSAMT
Leitender Baudirektor

VERMESSUNGSAMT
Wagner
Vermessungsdirektor

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 1.2.1990 zum Entwurf des Planes mit seiner Begründung zugestimmt. Der Entwurf des Planes mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB - von E. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 25.4.1990 bis 25.5.1990 ausgelegen. Bedenken und Anregungen wurden nicht vorgebracht. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken hat der Stadtrat am 27.9.1990 beschlossen. Soweit die Bedenken und Anregungen berücksichtigt wurden, ist der Plan entsprechend geändert.

Koblenz den 6.11.1990

STADTVERWALTUNG KOBLENZ
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB durch den Stadtrat am 27.9.1990 als Satzung beschlossen worden.

Koblenz, den 6.11.1990

STADTVERWALTUNG KOBLENZ
Oberbürgermeister

Gemäß Beschluß vom ... bestehen gegen den Bebauungsplan keine Bedenken wegen Rechtsverletzung (§ 11 BauGB).

Hat vorgelegen 2.6.04.91
Bezirksregierung Koblenz

Koblenz, den

BEZIRKSREGIERUNG KOBLENZ

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gemäß § 12 BauGB am ... öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Koblenz, den

STADTVERWALTUNG KOBLENZ

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

1.1 Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
1.1.1 Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO) WS
1.1.2 Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO) WR
1.1.3 Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO) WA
1.1.4 Besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO) WB
1.2 Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
1.2.1 Dorfgebiete (§ 5 BauNVO) MD
1.2.2 Mischgebiete (§ 6 BauNVO) MI
1.2.3 Kerngebiete (§ 7 BauNVO) MK
1.3 Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
1.3.1 Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO) GE
1.3.2 Industriegebiete (§ 9 BauNVO) GI
1.4 Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
1.4.1 Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)
z.B. Wochenendhausgebiete SO
1.4.2 Sondergebiete, die nicht der Erholung dienen (§ 11 BauNVO)
z.B. Hochschulbaugebiete SO

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

2.1 Geschoßflächenzahl (Baumassenzahl) als Wert (oder GFZ mit Dezimalzahl) z.B. GFZ 0,7
2.2 Geschoßfläche GF mit Flächenangabe z.B. GF 500 m²
2.3 Baumassenzahl (Baumassenzahl als Rechtswert) (oder BMZ mit Dezimalzahl) z.B. BMZ 3,0
2.4 Baumasse BM mit Volumenangabe z.B. BM 4000 m³
2.5 Grundflächenzahl (Dezimalzahl) (oder GRZ mit Dezimalzahl) z.B. GRZ 0,4
2.6 Grundfläche GR mit Flächenangabe z.B. GR 100 m²
2.7 Zahl der vollgeschosse als Höchstgrenze römische Ziffer z.B. III
als Mindest- und Höchstgrenze römische Ziffer z.B. II - V
zwingend römische Ziffer in einem Kreis
Vollgeschosse Ausnahme kann in Einzelfall zugelassen werden z.B. II SD
Gebäude mit Angaben der vorhandenen Geschosse
zwischenliegende Vollgeschosse im Dachraum zulässig (gem. § 2 Abs. 4 BauO)
z.B. III/III
Höhe baulicher Anlagen als über einem Bezugspunkt als Höchstgrenze
Traufhöhe TH z.B. TH 12,5 m über Gehweg
Firsthöhe FH z.B. FH 3,5 m über NN
Oberkante OK z.B. OK 124,5 m über NN
als Mindestgrenze z.B. OK mind. 116,0 m über NN
als Mindest- und Höchstgrenze z.B. OK 116,0 m bis 124,5 m über NN
zwingend z.B. OK 124,5 m über NN

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

3.1 Offene Bauweise
3.1.1 nur Einzelhäuser zulässig
3.1.2 nur Doppelhäuser zulässig
3.1.3 nur Hausgruppen zulässig
3.1.4 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
3.2 Geschlossene Bauweise
3.3 Baulinie
3.4 Baugrenze
Gestelzte Erdgeschosse (zum Beispiel Flachdach 50 Walmdach 45 Dachneigung) z.B. D (30 - 50 - 22° = flacher als 22° - steiler als 50°)
Stellung der baulichen Anlagen (in den Unterlagen Bezugspunkt)

4. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
(§ 5 Abs. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf
Einrichtungen und Anlagen:
Öffentliche Verwaltungen
Schule
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Post
Schutzbauwerk
Feuerwache

5. FLÄCHEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖFFENTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

5.1 Straßenverkehr
5.1.1 Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
5.1.2 Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
5.1.3 Ruhender Verkehr
5.2 Bahnen
5.2.1 Bahnanlagen
5.2.2 Straßenbahnen
5.2.3 Seilbahnen
5.3 Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
z.B. Hauptwanderweg
5.4 Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
Zweckbestimmung
Flughafen
Segelfluggelände
Landeplatz
Hubschrauberlandeplatz
Landepiste
5.5 Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
oberirdisch
unterirdisch
6. GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
Öffentliche
Zweckbestimmung
Parkanlage
Dauerkleingärten
Sportplatz
Spielplatz
Zeltplatz
Badestelle
Freibad
Friedhof
Garten
7. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
7.1 Wasserflächen
Zweckbestimmung z. B.
Hafen
7.2 Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
Zweckbestimmung z. B.
Hochwasserrückhaltebecken
Überschwemmungsgebiet
7.3 Umgrenzung der Flächen mit wasserwirtschaftlichen Festsetzungen
Zweckbestimmung z. B.
Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
Schutzgebiet für Oberflächenwasser
8. HAUPTNUTZUNGSARTEN UND HAUPTNUTZUNGSBEREICHE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
oberirdisch
unterirdisch
9. VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
9.1 Straßenverkehrsflächen
9.2 Straßenbegrenzungslinie mit angegebener Verkehrsfläche kombinierter Zweckbestimmung
9.3 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung
Öffentliche Parkfläche
Fußgängerbereich
Bauliche Anlagen
9.4 Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)
z. B. Einfahrt
z. B. Einfahrtsbereich
z. B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
9.5 Bahnen (Planzeichen sgl. Abschnitt 5.2.1)
9.6 Luftverkehrsflächen (Planzeichen sgl. Abschnitt 5.4.1)
10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DER HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
Zweckbestimmung z. B.
Hafen
10.2 Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
Zweckbestimmung z. B.
Hochwasserrückhaltebecken
Überschwemmungsgebiet
10.3 Umgrenzung der Flächen mit wasserwirtschaftlichen Festsetzungen
Zweckbestimmung z. B.
Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
Schutzgebiet für Oberflächenwasser
11. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN SOWIE FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)
11.1 Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
11.2 Flächen für Aufschüttungen
12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
12.1 Flächen für die Landwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
12.2 Flächen für Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9b, § 9 Abs. 1 Nr. 18b, Abs. 6 BauGB)
Zweckbestimmung z. B.
13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 21 und Abs. 6 BauGB)
13.1 Umgrenzung von Flächen, auf denen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft und Natur (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
13.2 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern siehe Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen u. Sträuchern (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und § 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)
13.2.1 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB und Abs. 6 BauGB)
Anpflanzen z. B.
Bäume
Sträucher
13.2.2 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern sowie von Gewässern (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB/§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
Erhaltung z. B.
Bäume
Sträucher
13.3 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
Schutzgebiete und Schutzobjekte
Naturschutzgebiet NG
Naturdenkmal ND
Landschaftsschutzgebiet LSG
Geschützter Landschaftsbestandteil LB
14. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERNEUERUNG, FÜR DEN GEWÄSSERSCHUTZ UND FÜR STÄDTEBAULICHE SANIERUNGSBEREICHNAHMEN
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 5 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1, § 177 Abs. 1 BauGB)
14.1 Umgrenzung von Erhaltungsgebieten, wenn im Bebauungsplan Gebiete nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
14.2 Umgrenzung von Gesamtanlagen, wenn im Bebauungsplan Gebiete nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
14.3 Umgrenzung von Flächen für städtebauliche Maßnahmen, die dem Denkmalschutz unterliegen
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB)
14.4 Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB)
15. SONSTIGE PLANZEICHEN
15.1 Umgrenzung der Bauflächen für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
15.2 Mindestgröße, Mindestbreite und Mindesttiefe der Baugrundstücke
Bzw. Höchstzahl
(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
Mindestgröße z. B. 1000 m²
Mindestbreite z. B. 30 mind. 20 m
Mindesttiefe z. B. 30 mind. 20 m
Höchstzahl z. B. 2 mind. 1000 m²
15.3 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
Zweckbestimmung
Stellplätze St Gemeinschaftsstellplätze
Garagen Ga Gemeinschaftsgaragen GGa
Spielplätze S Abstellplätze A
15.4 Besonderer Nutzungszweck von Flächen, der durch besonderes städtebauliches Gebot erfordert wird
(§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)
15.5 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 Abs. 6 BauGB)
15.6 Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für entschädigungslose Enteignungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)
15.7 Umgrenzung der Gebiete, in denen bei Bebauung die Luftschallimmissionen des Straßenverkehrs und des Schienenverkehrs zu berücksichtigen sind
(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
15.8 Umgrenzung der Flächen für die Bebauung mit Gebäuden, die Luftschallimmissionen des Straßenverkehrs und des Schienenverkehrs zu berücksichtigen sind
(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
15.9 Umgrenzung der Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Bodenmassen, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind
(§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB)
Aufschüttung
Abgrabung
Stützmauer
15.10 Höhenlage bei Fahrbahnen
(§ 9 Abs. 1 und 6 BauGB)
15.11 Oberflächenwasser
Gefälle 10 % bis NN
15.12 Unterbrechung
Brücke 110,0 m ü. NN
15.13 Umgrenzung der Flächen, bei denen Belastung bestehen kann durch schädliche Einwirkungen gegen äußere Lärmeinwirkungen oder durch schädliche Luftverunreinigungen oder Geruchsbelästigungen oder Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder in denen der Abbau von bituminösen Kohlen und sowie Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 5 BauGB)
15.14 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
(§ 1 Abs. 3 BauGB)
15.15 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten oder Abgrenzungen des Maßes der baulichen Nutzung, der Bauweisen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1, § 9 Abs. 1 BauGB)
VERMESSUNGSTECHNISCHE UND TOPOGRAPHISCHE SIGNATUREN
Vermessungspunkte
Hauptpunkte
Trigonometrische Punkte
Gebäude
Gebäude mit Angaben der Anzahl der Geschosse
Wasser
Wald
Landwirtschaftliche Nutzfläche
Weinbau
Friedhof
Sportanlage
Spielplatz
Grünanlage
Bahnanlage
Straßenverkehrsanlagen
Straßenbahn
Straßenrand
Straßenmitte
Straßenbegrenzung
Straßenquerschnitt
Straßenbrücke
Straßenunterführung
Straßenbahnunterführung
Straßenbahnbrücke
Straßenbahnüberführung
Straßenbahnhaltestelle
Straßenbahnweiche
Straßenbahnschienen
Straßenbahnschienen mit Oberleitung
Straßenbahnschienen mit Oberleitung und Mittelstreifen
Straßenbahnschienen mit Oberleitung und Mittelstreifen mit Bepflanzung
Straßenbahnschienen mit Oberleitung und Mittelstreifen mit Bepflanzung und Bahnsteig
Straßenbahnschienen mit Oberleitung und Mittelstreifen mit Bepflanzung und Bahnsteig mit Wartehalle
Straßenbahnschienen mit Oberleitung und Mittelstreifen mit Bepflanzung und Bahnsteig mit Wartehalle und Fahrkartenautomat
Straßenbahnschienen mit Oberleitung und Mittelstreifen mit Bepflanzung und Bahnsteig mit Wartehalle und Fahrkartenautomat und Fahrplan
Straßenbahnschienen mit Oberleitung und Mittelstreifen mit Bepflanzung und Bahnsteig mit Wartehalle und Fahrkartenautomat und Fahrplan und Mülleimer
Straßenbahnschienen mit Oberleitung und Mittelstreifen mit Bepflanzung und Bahnsteig mit Wartehalle und Fahrkartenautomat und Fahrplan und Mülleimer und Beleuchtung
Straßenbahnschienen mit Oberleitung und Mittelstreifen mit Bepflanzung und Bahnsteig mit Wartehalle und Fahrkartenautomat und Fahrplan und Mülleimer und Beleuchtung und Bepflanzung
Straßenbahnschienen mit Oberleitung und Mittelstreifen mit Bepflanzung und Bahnsteig mit Wartehalle und Fahrkartenautomat und Fahrplan und Mülleimer und Beleuchtung und Bepflanzung und Bänken
Straßenbahnschienen mit Oberleitung und Mittelstreifen mit Bepflanzung und Bahnsteig mit Wartehalle und Fahrkartenautomat und Fahrplan und Mülleimer und Beleuchtung und Bepflanzung und Bänken und Fahrradständer
Straßenbahnschienen mit Oberleitung und Mittelstreifen mit Bepflanzung und Bahnsteig mit Wartehalle und Fahrkartenautomat und Fahrplan und Mülleimer und Beleuchtung und Bepflanzung und Bänken und Fahrradständer und Telefonzelle
Straßenbahnschienen mit Oberleitung und Mittelstreifen mit Bepflanzung und Bahnsteig mit Wartehalle und Fahrkartenautomat und Fahrplan und Mülleimer und Beleuchtung und Bepflanzung und Bänken und Fahrradständer und Telefonzelle und Toilette
Straßenbahnschienen mit Oberleitung und Mittelstreifen mit Bepflanzung und Bahnsteig mit Wartehalle und Fahrkartenautomat und Fahrplan und Mülleimer und Beleuchtung und Bepflanzung und Bänken und Fahrradständer und Telefonzelle und Toilette und Kiosk
Straßenbahnschienen mit Oberleitung und Mittelstreifen mit Bepflanzung und Bahnsteig mit Wartehalle und Fahrkartenautomat und Fahrplan und Mülleimer und Beleuchtung und Bepflanzung und Bänken und Fahrradständer und Telefonzelle und Toilette und Kiosk und Gepäckaufbewahrung
Straßenbahnschienen mit Oberleitung und Mittelstreifen mit Bepflanzung und Bahnsteig mit Wartehalle und Fahrkartenautomat und Fahrplan und Mülleimer und Beleuchtung und Bepflanzung und Bänken und Fahrradständer und Telefonzelle und Toilette und Kiosk und Gepäckaufbewahrung und Bahnhofsuhr
Straßenbahnschienen mit Oberleitung und Mittelstreifen mit Bepflanzung und Bahnsteig mit Wartehalle und Fahrkartenautomat und Fahrplan und Mülleimer und Beleuchtung und Bepflanzung und Bänken und Fahrradständer und Telefonzelle und Toilette und Kiosk und Gepäckaufbewahrung und Bahnhofsuhr und Bahnhofsgebäude
Straßenbahnschienen mit Oberleitung und Mittelstreifen mit Bepflanzung und Bahnsteig mit Wartehalle und Fahrkartenautomat und Fahrplan und Mülleimer und Beleuchtung und Bepflanzung und Bänken und Fahrradständer und Telefonzelle und Toilette und Kiosk und Gepäckaufbewahrung und Bahnhofsuhr und Bahnhofsgebäude und Bahnhofsvorplatz
Straßenbahnschienen mit Oberleitung und Mittelstreifen mit Bepflanzung und Bahnsteig mit Wartehalle und Fahrkartenautomat und Fahrplan und Mülleimer und Beleuchtung und Bepflanzung und Bänken und Fahrradständer und Telefonzelle und Toilette und Kiosk und Gepäckaufbewahrung und Bahnhofsuhr und Bahnhofsgebäude und Bahnhofsvorplatz und Bahnhofsvorplatzbeleuchtung
Straßenbahnschienen mit Oberleitung und Mittelstreifen mit Bepflanzung und Bahnsteig mit Wartehalle und Fahrkartenautomat und Fahrplan und Mülleimer und Beleuchtung und Bepflanzung und Bänken und Fahrradständer und Telefonzelle und Toilette und Kiosk und Gepäckaufbewahrung und Bahnhofsuhr und Bahnhofsgebäude und Bahnhofsvorplatz und Bahnhofsvorplatzbeleuchtung und Bahnhofsvorplatzbepflanzung
Straßenbahnschienen mit Oberleitung und Mittelstreifen mit Bepflanzung und Bahnsteig mit Wartehalle und Fahrkartenautomat und Fahrplan und Mülleimer und Beleuchtung und Bepflanzung und Bänken und Fahrradständer und Telefonzelle und Toilette und Kiosk und Gepäckaufbewahrung und Bahnhofsuhr und Bahnhofsgebäude und Bahnhofsvorplatz und Bahnhofsvorplatzbeleuchtung und Bahnhofsvorplatzbepflanzung und Bahnhofsvorplatzbänken
Straßenbahnschienen mit Oberleitung und Mittelstreifen mit Bepflanzung und Bahnsteig mit Wartehalle und Fahrkartenautomat und Fahrplan und Mülleimer und Beleuchtung und Bepflanzung und Bänken und Fahrradständer und Telefonzelle und Toilette und Kiosk und Gepäckaufbewahrung und Bahnhofsuhr und Bahnhofsgebäude und Bahnhofsvorplatz und Bahnhofsvorplatzbeleuchtung und Bahnhofsvorplatzbepflanzung und Bahnhofsvorplatzbänken und Bahnhofsvorplatzmülleimer
Straßenbahnschienen mit Oberleitung und Mittelstreifen mit Bepflanzung und Bahnsteig mit Wartehalle und Fahrkartenautomat und Fahrplan und Mülleimer und Beleuchtung und Bepflanzung und Bänken und Fahrradständer und Telefonzelle und Toilette und Kiosk und Gepäckaufbewahrung und Bahnhofsuhr und Bahnhofsgebäude und Bahnhofsvorplatz und Bahnhofsvorplatzbeleuchtung und Bahnhofsvorplatzbepflanzung und Bahnhofsvorplatzbänken und Bahnhofsvorplatzmülleimer und Bahnhofsvorplatzbepflanzung
Straßenbahnschienen mit Oberleitung und Mittelstreifen mit Bepflanzung und Bahnsteig mit Wartehalle und Fahrkartenautomat und Fahrplan und Mülleimer und Beleuchtung und Bepflanzung und Bänken und Fahrradständer und Telefonzelle und Toilette und Kiosk und Gepäckaufbewahrung und Bahnhofsuhr und Bahnhofsgebäude und Bahnhofsvorplatz und Bahnhofsvorplatzbeleuchtung und Bahnhofsvorplatzbepflanzung und Bahnhofsvorplatzbänken und Bahnhofsvorplatzmülleimer und Bahnhofsvorplatzbepflanzung und Bahnhofsvorplatzbepflanzung
Straßenbahnschienen mit Oberleitung und Mittelstreifen mit Bepflanzung und Bahnsteig mit Wartehalle und Fahrkartenautomat und Fahrplan und Mülleimer und Beleuchtung und Bepflanzung und Bänken und Fahrradständer und Telefonzelle und Toilette und Kiosk und Gepäckaufbewahrung und Bahnhofsuhr und Bahnhofsgebäude und Bahnhofsvorplatz und Bahnhofsvorplatzbeleuchtung und Bahnhofsvorplatzbepflanzung und Bahnhofsvorplatzbänken und Bahnhofsvorplatzmülleimer und Bahnhofsvorplatzbepflanzung und Bahnhofsvorplatzbepflanzung und Bahnhofsvorplatzbepflanzung
Straßenbahnschienen mit Oberleitung und Mittelstreifen mit Bepflanzung und Bahnsteig mit Wartehalle und Fahrkartenautomat und Fahrplan und Mülleimer und Beleuchtung und Bepflanzung und Bänken und Fahrradständer und Telefonzelle und Toilette und Kiosk und Gepäckaufbewahrung und Bahnhofsuhr und Bahnhofsgebäude und Bahnhofsvorplatz und Bahnhofsvorplatzbeleuchtung und Bahnhofsvorplatzbepflanzung und Bahnhofsvorplatzbänken und Bahnhofsvorplatzmülleimer und Bahnhofsvorplatzbepflanzung und Bahnhofsvorplatzbepflanzung und Bahnhofsvorplatzbepflanzung und Bahnhofsvorplatzbepflanzung
Straßenbahnschienen mit Oberleitung und Mittelstreifen mit Bepflanzung und Bahnsteig mit Wartehalle und Fahrkartenautomat und Fahrplan und Mülleimer und Beleuchtung und Bepflanzung und Bänken und Fahrradständer und Telefonzelle und Toilette und Kiosk und Gepäckaufbewahrung und Bahnhofsuhr und Bahnhofsgebäude und Bahnhofsvorplatz und Bahnhofsvorplatzbeleuchtung und Bahnhofsvorplatzbepflanzung und Bahnhofsvorplatzbänken und Bahnhofsvorplatzmülleimer und Bahnhofsvorplatzbepflanzung und Bahnhofsvorplatzbepflanzung und Bahnhofsvorplatzbepflanzung und Bahnhofsvorplatzbepflanzung
Straßenbahnschienen mit Oberleitung und Mittelstreifen mit Bepflanzung und Bahnsteig mit Wartehalle und Fahrkartenautomat und Fahrplan und Mülleimer und Beleuchtung und Bepflanzung und Bänken und Fahrradständer und Telefonzelle und Toilette und Kiosk und Gepäckaufbewahrung und Bahnhofsuhr und Bahnhofsgebäude und Bahnhofsvorplatz und Bahnhofsvorplatzbeleuchtung und Bahnhofsvorplatzbepflanzung und Bahnhofsvorplatzbänken und Bahnhofsvorplatzmülleimer und Bahnhofsvorplatzbepflanzung und Bahnhofsvorplatzbepflanzung und Bahnhofsvorplatzbepflanzung und Bahnhofsvorplatzbepflanzung und Bahnhofsvorplatzbepflanzung
Gebäude die aus den Luftbildmessungen übernommen sind. Die ohne Grenzdarstellung eingemessen wurden.
Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschriften für Katasterkarten (ab Vermessungsriss „Grundriss" Plan)
Buch ohne Bestandsschutz
STAND DER PLANUNTERLAGEN Januar 1990
ERGÄNZUNGEN
siehe Text zum Bebauungsplan